



Öffentlicher Teil der N i e d e r s c h r i f t über die

Sitzung des Bau- und Werksenates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.03.2021
Sitzungsbeginn:	14:30 Uhr
Sitzungsende:	15:20 Uhr
Ort, Raum:	Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

- 2 Bebauungsplanverfahren Nr. 251 H/ 344 E
im Bereich der Bahntrasse zwischen Kühtränkgraben und Halbmeilengraben
"Grünbrücke Stadtwald"
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Sitzungsvorlage: VO/2021/4134-61

- 3 Bebauungsplanverfahren Nr. 305 J
für den Bereich südlich der Starkenfeldstraße zwischen Bahnstrecke und Schildstraße
"Gleispark Bamberg"
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305A/324B/332A/333A, Nr. 333 D und der
Baulinie Nr. 33
Sitzungsvorlage: VO/2021/4149-61

- 4 Bebauungsplanverfahren Nr. 305 K
für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und
Brennerstraße
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Sitzungsvorlage: VO/2021/4151-61

- 5 Vorkaufsrechtssatzung "Zollnerstraße / Brennerstraße"
Sitzungsvorlage: VO/2021/4098-61

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Brünker

Herr Lucas Büchner steht derzeit unter Quarantäne. Insofern ist ihm eine Teilnahme an der Stadtratssitzung am Mittwoch den 31.3.2021 voraussichtlich nicht möglich, wodurch er sowohl die Möglichkeit an der Debatte teilzunehmen, als auch die Möglichkeit seine Stimme abzugeben verliert ohne selbst erkrankt zu sein.

Bereits im Oktober 2020 hatte unsere damalige Ausschussgemeinschaft die Stadt Bamberg ersucht die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen im Falle einer Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung schnellstmöglich hybride Stadtratssitzungen zu ermöglichen um genau diese Situation zu vermeiden.

Die entsprechende Gesetzgebung ist nunmehr seit dem 17. März 2021 in Kraft. Insofern möchten wir Sie ersuchen es zu ermöglichen, dass Herr Büchner in geeigneter Weise an der Stadtratssitzung teilnehmen kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 2 Bebauungsplanverfahren Nr. 251 H/ 344 E im Bereich der Bahntrasse zwischen Kühtränkgraben und Halbmeilengraben "Grünbrücke Stadtwald" Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sitzungsvorlage: VO/2021/4134-61

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 H/ 344 E für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2021 abgegrenzte Gebiet.
3. Der Bau- und Werkssenat billigt das Bebauungsplan-Konzept Nr. 251 H/ 344 E vom 31.03.2021 mit Begründung vom 31.03.2021.
4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 3 Bebauungsplanverfahren Nr. 305 J
für den Bereich südlich der Starkenfeldstraße zwischen Bahnstrecke und Schildstraße
"Gleispark Bamberg"
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 305A/324B/332A/333A, Nr. 333 D und
der Baulinie Nr. 33
Sitzungsvorlage: VO/2021/4149-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 J für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2021 abgegrenzte Gebiet.
3. Der Bau- und Werksenat billigt das Bebauungsplan-Konzept Nr. Nr. 305 J vom 31.03.2021 mit Begründung vom 31.03.2021.
4. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 4 Bebauungsplanverfahren Nr. 305 K
für den Bereich nördlich der Zollnerstraße, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und
Brennerstraße
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
Bebauungsplan der Innenentwicklung
Sitzungsvorlage: VO/2021/4151-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 305 K für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 31.03.2021 abgegrenzte Gebiet.
3. Der Bau- und Werksenat billigt das Bebauungsplan-Konzept 305 K vom 31.03.2021 mit Begründung vom 31.03.2021.

4. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Bau- und Werkssenat beauftragt die Verwaltung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 5 Vorkaufsrechtssatzung "Zollnerstraße / Brennerstraße"
Sitzungsvorlage: VO/2021/4098-61**

Vortrag: Herr Berufsmäßiger Stadtrat Beese

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werkssenat beschließt:

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB im Bereich Zollnerstraße /
Brennerstraße.

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS2020-1-1-I) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des § 25 Abs. 1 und Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschloss der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 31.03.2021 folgende Satzung:

§ 1 Anordnung des Vorkaufsrechts

Im Bereich der Zollnerstraße / Brennerstraße werden städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht gezogen.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Bamberg die Flächen in dem durch § 2 bezeichneten Gebiet ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der Zollnerstraße, Brennerstraße, dem geplanten neuen Verlauf der Bahnstrecke Bamberg - Erfurt, der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Brennerstraße 17 sowie der Grundstücksgrenzen des Grundstückes Brennerstraße 15.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Flurnummern bzw. Teilflächen von Flurnummern der Gemarkung Bamberg:

5140/10 (teilweise), 5140/11, 5140/17, 5140/22, 5719, 5720, 5722/5.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 31.03.2021. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Eichenseher - Grünes Bamberg
Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD
Herr Christian Hader - Grünes Bamberg
Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA
Herr Peter Neller - CSU-BA
Herr Michael Kalb - CSU-BA
Herr Heinz Kuntke - SPD
Herr Peter Süß - SPD
Herr Norbert Tscherner - BBB
Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP
Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi-Die Partei
Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM

Abwesende:

Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM

entschuldigt